



Antrag

der Fraktion der FDP

Flexibilisierung des Einschulalters

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, bis zur 14. Tagung des Plenums im September einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Voraussetzungen schafft, einen flexiblen Eintritt in die Grundschule zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang soll die Landesregierung auch ein Konzept vorlegen, wie eine angemessene pädagogische Betreuung dieser Kinder während der Zeit der Zurückstellung gewährleistet werden kann. Entstehende Kosten für Land und Kommunen sind darzustellen.

Anita Klahn
und Fraktion

Begründung:

Das Schulgesetz sieht in Paragraph 22 eine verpflichtende Einschulung spätestens zum sechsten Lebensjahr vor. Von vielen Eltern, aber auch Kinderärzten wird dagegen ein flexibles Eintrittsalter zur Einschulung gefordert. Es soll sechsjährigen Kindern die Möglichkeit gegeben werden, wenn entsprechende Gutachten von Pädagogen, Schulpsychologen und/oder Kinderärzten vorliegen, vom Schulbesuch zurückgestellt zu werden. Bis zur Aufnahme in die Grundschule müssen diese Kinder dann im Rahmen von Vorklassen oder Kindergärten besonders pädagogisch gefördert werden.